

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2008

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 20. Dezember 2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2008 beschlossen.

Mit Bescheid vom 30. Januar 2008 stellte das Landratsamt Waldshut die Gesetzmäßigkeit fest und genehmigte den im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eingeplanten Höchstbetrag des Kassenkredites von 1.000.000 Euro.

Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

#### HAUSHALTSSATZUNG für das HAUSHALTSJAHR 2008

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für BadenWürttemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Ges.Bl. S. 582, 698) hat der Gemeinderat am 20. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
 

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| 14.878.300 Euro              |                 |
| davon im VERWALTUNGSHAUSHALT | 11.646.900 Euro |
| im VERMÖGENSHAUSHALT         | 3.231.400 Euro  |
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von -0- Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ^ 0 Euro

##### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 Euro

##### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

##### § 4

Der Stellenplan ist Bestandteil dieser Satzung.

##### § 5

Die Bürgergenussauflage wird festgesetzt

- a) Ortsteil Unterlauchringen 4,30 Euro
  - b) Ortsteil Oberlauchringen
 

|                |            |
|----------------|------------|
| Klasse I auf   | 14,00 Euro |
| Klasse II auf  | 12,20 Euro |
| Klasse III auf | 10,35 Euro |
- je Los.

#### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 8.01.1992 (GBI.S.22), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverord-

nung vom 07.12.1992 (GBI.S.776) sowie den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI.2000 S.582) hat der Gemeinderat am 20. Dezember 2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 767.500,00 Euro
- mit einem Jahresverlust 117.100,00 Euro
- im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 349.400,00 Euro
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan wird festgesetzt auf 0,00 Euro
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 Euro
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 140.000,00 Euro

#### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 8.01.1992 (GBI.S.22), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBI.S.776) sowie den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI.2000 S.582) hat der Gemeinderat am 20. Dezember 2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.244.600,00 Euro
- mit einem Jahresgewinn von 0,00 Euro
- im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 357.400,00 Euro
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan wird festgesetzt auf 0,00 Euro
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 Euro
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000,00 Euro

#### Öffentliche Auslegung

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne liegen in der Zeit vom 11. bis 19. Februar 2008 beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Rechnungsamt- Zimmer 10 öffentlich aus.

Lauchringen, den 30. Januar 2008

Thomas Schäuble, Bürgermeister

#### Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldshut-Tiengen, Dogern, Lauchringen und Weilheim

##### 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

##### „Sonderbaufläche Photovoltaikanlage“, Stadt Waldshut-Tiengen

##### - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Waldshut-Tiengen beabsichtigt, durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Photovoltaikanlage festzusetzen.

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft soll im Parallelverfahren geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 456/37, 1499 und 754/2 der Gewerbepark Hochrhein GmbH nördlich des ehemaligen Werksgeländes in Waldshut-Tiengen (ehemalige Lonza-Werks-

